



**CDU** REGIONALRAT  
KÖLN



# REGIONALRATS- REPORT

**Ausgabe 55/Dezember 2013**

**LEP: Entwurf wird Heterogenität des Landes nicht gerecht**

## Wachstumsregion Rheinland wäre Verlierer

Neben der Inklusion beschäftigt die Kommunen in NRW derzeit wohl kaum ein anderes Thema vergleichbar intensiv wie der Entwurf zum neuen Landesentwicklungsplan (LEP), den die Landesregierung am 26.06.2013 beschlossen hat und dessen Beteiligungsverfahren seit dem 30.08.2013 läuft.

Für den Regierungsbezirk Köln ergibt sich den LEP betreffend eine besonders schwierige und herausfordernde Gemengelage. Einerseits haben infrastrukturell eher schwächer aufgestellte Regionen mit einer schrumpfenden Bevölkerung, Leerständen und Problemen bei der täglichen Daseinsvorsorge zu kämpfen. Andererseits gibt es entlang der sogenannten Rheinschiene im Einzugsbereich der Ballungszentren Köln, Bonn und Düsseldorf eine Wachstumsregion, die Anziehungspunkt für Wirtschaft, Handel und somit auch für die Menschen ansich ist. Vor allem in Köln gibt es beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt aktuell schon einen enormen Flächendruck, der sich in überdurchschnittlich hohen Mieten und Grundstückspreisen widerspiegelt. „Der LEP lässt derzeit kaum Flexibilität für unterschiedliche Nutzungskonzepte zu. Wir haben im Rheinland eine Sondersituation, deren Entwicklung mit viel zu hohen planerischen Restriktionen abgewürgt werden würde. Es Bedarf mehr Spielraum für Regionen, die im Umbruch sind und diesen aktiv gestalten wollen. Hier

muss dringend nachgebessert werden, um der Heterogenität gerecht zu werden“, resümiert Stefan Götz.

Auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss Mitte Dezember einen Zwischenbericht zum Beteiligungsverfahren vorgelegt. Demnach sind 1025 öffentliche Stellen und weitere Institutionen zu Stellungnahmen aufgefordert worden. Aktuell liegen 38 Stellungnahmen vor. Ein Trend ist bereits ablesbar. Die Kapitel Siedlungsentwicklung sowie der Umgang mit Flächen allgemein sind besonders umstritten.

Der LEP regelt für die nächsten 15-20 Jahre die Raumnutzung in NRW und versucht Flächenkonkurrenzen zwischen Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Rohstoffgewinnung, Energieversorgung u.a. auszugleichen. Damit wirkt der LEP über verbindliche Anforderungen und Zielvorgaben für die Regionalplanung auch unmittelbar auf die kommunale Planung aus. Diese wäre in der Konsequenz des vorliegenden Entwurfs in vielen Bereichen sehr stark eingegrenzt.

Es ist geplant, dass die Regionalräte Köln und Düsseldorf auf einer gemeinsamen Sitzung am 14. Februar neben eigenen Stellungnahmen auch eine gemeinsame Stellungnahmen abgeben, die auf die Sondersituation im Rheinland aufmerksam macht.

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,



„GroKo“ ist von der Gesellschaft für deutsche Sprache zum Wort des Jahres 2013 gewählt worden. Seit dem 14. Dezember wissen wir, dass es die GroKo auch wirklich geben wird. Nie hat die Bildung einer Bundesregierung so lange gedauert.

Wie zu erwarten war, gab es allgemein viel Lob aber auch Kritik am ausgehandelten Koalitionsvertrag. Sowohl die Union als auch die SPD mussten an einigen Stellen schmerzhaft Kompromisse eingehen. Aber, die Königsdisziplin und zugleich größte Herausforderung der Demokratie ist nun einmal der Kompromiss. Dieser bringt nicht immer das Beste, aber mitunter das allgemein tragfähigste Ergebnis mit sich.

In personeller hinsicht hat unsere Bundeskanzlerin geschickt verhandelt. Neben dem Kanzler und dem Kanzleramtschef, stellt die CDU künftig das Finanz-, das Verteidigungs-, das Innen, das Gesundheits- sowie das Bildungsressort. Es ist eine ordentliche Festung, die die Christdemokraten künftig in der Regierung bilden.

Aber das Wichtigste hat Frau Merkel schon vor all diesen Entscheidungen gesagt: „Jetzt muss endlich mal gearbeitet werden.“ Also, auf gehts...

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)

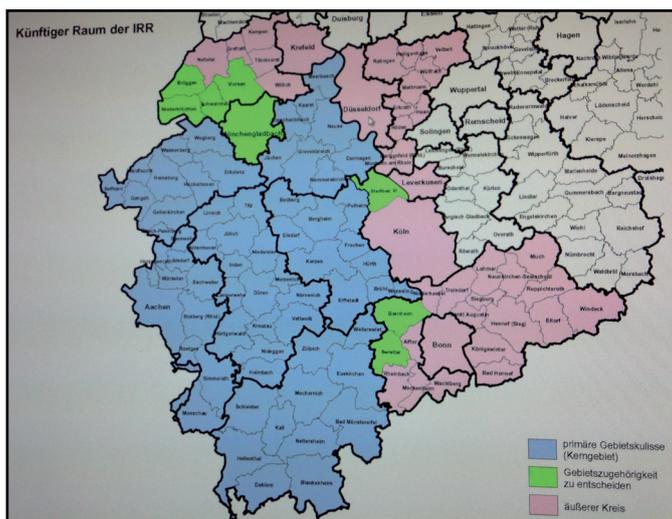
### Themen dieser Ausgabe

- Seite 1: Vorwort  
LEP
- Seite 2: IRR, Bundesverkehrswegeplan
- Seite 3: Überschwemmungsgebiete
- Seite 4: Garzweiler, Termine

## Innovationsregion Rheinisches Revier: Neuer Gebietszuschnitt beschlossen

### Zukünftige Struktur der IRR weiterhin unklar - Gespräche laufen

Wie geht es weiter mit der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)? Das wollte die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln für die Regionalratssitzung am 13. Dezember genauer wissen. Die Antworten waren sehr knapp gehalten. Die Diskussions- und Entscheidungsprozesse seien noch nicht abgeschlossen, so die Bezirksregierung Köln, die das Übergangsmanagement übernommen hat. So steht immer noch nicht fest, wie die IRR in Zukunft konkret aufgestellt sein wird. Einzig der neue Raumzuschnitt wurde mit einer Karte konkret dargestellt. Diesen hat der Beirat der IRR auf seiner Sitzung am 22. November beschlossen. So besteht das Gebiet der IRR zukünftig aus einem inneren Kreis (blau), dem **Kerngebiet** (Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, Städtereion Aachen, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Düren, Rhein-Kreis Neuss) sowie einem äußeren Kreis (rosé). Für einige wenige Kommunen ist die Gebietszugehörigkeit sowie die Partizipationsmöglichkeiten noch zu entscheiden (grün). Worin sich der innere und äußere Kreis was die Belange von Entscheidungskompetenzen, Fördermöglichkeiten und Mitspracherecht



im Detail unterscheiden, war nicht zu erfahren. Fest steht nur, dass die Kommunen als Gesellschafter in einer IRR-GmbH auftreten sollen und somit direkt eingebunden sind. Weitere Akteure könnten etwa die Wirtschaftskammern und die RWE Power AG werden. In welcher Form sich das Land NRW engagieren wird ist noch nicht abzusehen.

Klar ist nur, dass es für das Projekt insgesamt nicht mehr Geld als zuvor geben wird.

Der Entwurf eines Gesellschaftervertrag liegt den Kreistagen der potentiellen Mitglieds-Kommunen vor. Vor Weihnachten soll mit allen Gespräche über die wesentlichen Strukturen der IRR geführt werden.

„Das Kerngebiet der IRR liegt mit Ausnahme des Rhein-Kreis Neuss komplett im Regierungsbezirk Köln. Für unsere Regionalratsfraktion ist es wichtig, frühzeitig über Entwicklungen und Beschlüsse zur zukünftigen Struktur der IRR informiert zu werden“, fordert Günter Weber, Sprecher der CDU-Fraktion in der AG IRR der Regionalräte Köln und Düsseldorf.

## Bundesverkehrswegeplan: Land legt aktualisierte Liste mit Verkehrsprojekten vor

### Entscheidungen weiterhin nicht transparent und nachvollziehbar

Die Landesregierung hat für die Sitzung des Landesverkehrsausschusses am 05.12.2013 eine aktualisierte Liste mit Meldungen von Verkehrsprojekten für den Bundesverkehrswegeplan 2015 (BVWP) vorgelegt. Insgesamt 80 Projekte der Regionalräte NRW und des RVR wurden demnach nicht an den Bund weitergeleitet. 12 der Maßnahmen sind für den Plan 2015 indisponibel und bedürfen daher keiner erneuten Bewertung. 21 der Maßnahmen sind aufgrund von nicht erfüllten Kriterien für den BVWP nicht relevant. Den größten Anteil bilden jedoch die **47** nicht gemeldeten Verkehrsprojekte, die von rot-grün politisch nicht gewollt sind. Das Land begründet die Streichungen mit dem Ergeb-

nis der fachlichen und politischen Diskussion. „Das Ergebnis dieser Liste ist nach wie vor an Intransparenz nicht zu überbieten. Seit Monaten fragen wir nach den Kriterien, auf deren Basis die Entscheidungen getroffen worden sind. Auch mit dieser Nachmeldung haben wir darauf keine Antwort erhalten. Dies ist ein ganz schlechter Stil der Landesregierung gegenüber den Regionalratsmitgliedern in NRW“, ist Karsten Möring, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Regionalrat, empört. Weiterhin gilt aber die Aussage des Bundesverkehrsministeriums, dass es in dieser Phase der Projektanmeldungen keine objektiven belastbaren Gründe geben kann, Projekte nicht zur Prüfung anzumelden.

Hochwasserschutz: 115 Überschwemmungsgebiete im Regierungsbezirk Köln festgesetzt

## 80 geförderte Hochwasserschutzmaßnahmen seit 1995

Seit dem 01.03.2010 haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes für Gebiete mit einem potentiell signifikanten Hochwasserrisiko angemessene Ziele für das Hochwasserrisikomanagement festzulegen. Zusätzlich zu den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EU-HWRM-RL) werden in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren Überschwemmungsgebiete von hochwassergefährdeten Gewässern rechnerisch ermittelt und durch ordnungsbehördliche Verordnung festgesetzt. Berechnungsgrundlage für Überschwemmungsgebiete ist ein Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten erfolgt mit dem Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden und zählt zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im vorbeugenden Hochwasserschutz. Für die Risikogebiete im Sinne der EU-HWRM-RL müssen Überschwemmungsgebiete bis zum 22.12.2013 festgesetzt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat dies für insgesamt 115 Risikogewässer im Einzugsgebiet von Wupper, Sieg, Rhein, Erft und Rur getan.

Zur Ermittlung der Überschwemmungsgebiete werden vor Ort Geländehöhen aufgenommen und anschließend ein detailliertes Modell des Geländes und des Flusses erstellt. Unter Berücksichtigung dieser Ermittlungen werden die bei einem 100jährigen Hochwasser überschwemmten Flächen berechnet.

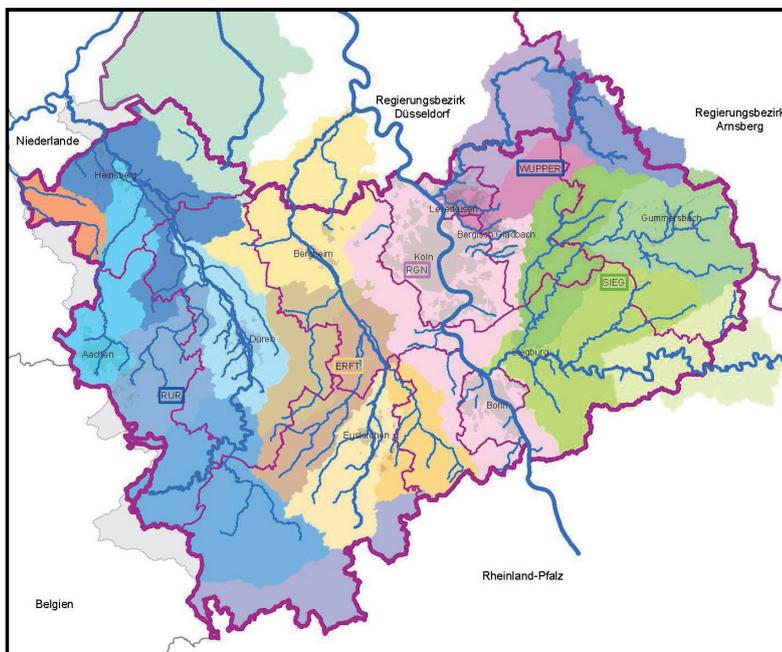
Überschwemmungsgebiete dienen unter anderem:

- dem Erhalt oder der Gewinnung, insbesondere der Rückgewinnung von Rückhalteflächen,
- dem Erhalt oder der Verbesserung der ökologischen Strukturen und seiner Überflutungs-

flächen,

- der Regelung des Hochwasserabflusses,
- der Verhinderung erosionsfördernder Maßnahmen, dem hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdeten Stoffen
- sowie der Vermeidung von Störungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung

Die CDU-Fraktion wollte darüberhinaus in einer Anfrage für die vergangene Sitzung des Regionalrats am 13. Dezember u.a. zum Bereich Hochwasserschutz wissen, wieviele Hochwasserschutzmaßnahmen seit dem letzten Jahrhunderthochwasser am Rhein 1995 gefördert und umgesetzt wurden. Nach Auskunft der Bezirksregierung sind seit 1995 **80** Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von **198.400.400€** gefördert worden. Eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen mit Zuwendungsempfänger und -summe können Sie auf unserer Homepage im Bereich **Anfragen** einsehen.



Die Bezirksregierung Köln hat insgesamt 115 Überschwemmungsgebiete in den Teilgebieten von Wupper, Sieg, Rhein, Erft und Rur festgesetzt

**BKA: BVerfG billigt Garzweiler II - Umsiedelungsverfahren können fortgesetzt werden**

## Gericht stärkt Bürgerechte für künftige Verfahren

Der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 17. Dezember auf Grundlage der mündlichen Verhandlung vom 4. Juni 2013 das Urteil in Sachen Braunkohleabbau Garzweiler verkündet. Das Bundesverfassungsgericht hat den Rechtsschutz von Bürgern gestärkt, die wegen großer Bergbauprojekte von Enteignung und Umsiedlung bedroht sind. Demnach müssen zukünftig bereits im Zulassungsverfahren Behörden auch die privaten Belange betroffener Bürger in einer Gesamtabwägung berücksichtigen und ihnen Klagemöglichkeiten einräumen, heißt es in dem in Karlsruhe verkündeten Urteil.

Die Richter billigten zugleich den Braunkohleabbau Garzweiler II. Dessen Zulassung sei wegen des Gemeinwohlbelangs der Energieversorgung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Angesichts des ausstehenden Verfahrens war die ursprünglich für den 21. November angesetzte Sitzung des Braunkohlenausschusses verschoben worden. Auf dieser sollte der Erarbeitungsbeschluss für den 3. Umsiedlungsabschnitt des Tagesbaus Garzweiler beschlossen werden. Betroffen davon sind die Orte Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath. Die Vorbereitungen für das Umsiedelungsverfahren laufen bereits seit 2011. Die Bürger haben sich Anfang 2013 mehrheitlich für den Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord entschieden. Insgesamt werden 405 Wohnbaugrundstücke benötigt. „Wir konnten allerdings nicht verantworten, in ein förmliches



Die Lichter bleiben an: Das Bundesverfassungsgericht billigt Garzweiler II

Braunkohleplanverfahren einzutreten, ohne zu wissen, ob verfassungsrechtliche Aspekte bestehen, die auf den Ablauf einwirken können“, verdeutlicht Stefan Götz (CDU), Vorsitzender des Braunkohlenausschusses. Das Urteil des Bundesverfassungsgericht lässt nun zu, in das Verfahren förmlich einzusteigen. Die Sitzung des Braunkohlenausschusses ist für den **24.04.2014** vorgesehen. Ein Arbeitskreis wird den dort zu fassenden Erarbeitungsbeschluss in einer Sitzung am 13.03.2014 vorbereiten. Im Mai 2015 soll dann der Aufstellungsbeschluss folgen, so dass perspektivisch Ende 2016 die ersten baureifen Grundstücke zur Verfügung stehen. „Die Terminierung setzt gleichwohl voraus, dass bereits zur

Sitzung des Arbeitskreises im März 2013 und nachfolgend zur Sitzung des Braunkohlenausschusses sowohl eine belastbare Aussage der RWE Power AG als auch die Position der Landesregierung zur energetischen Erforderlichkeit der Weiterführung von Garzweiler II vorliegt,“ so Götz.

### Termine der Fraktion

Fraktionssitzung  
07. Februar 2014

Regionalratssitzung  
14. Februar 2014

**Die Geschäftsstelle bleibt während der Weihnachtsferien vom 23.12.2013 - 06.01.2014 geschlossen.**

### IMPRESSUM

Vorsitzender:

**Stefan Götz, (verantwortlich)**  
Stadt Köln

stellv. Vorsitzender:

**Heidi-Rackwitz Zimmermann**  
(Vorsitzende der Verkehrskommission)  
Rhein-Sieg-Kreis

Vorsitzender des Regionalrats:

**Rainer Deppe, MdL**  
Rheinisch-Bergischer Kreis

Beisitzer:

**Franz-Michael Jansen**  
(Stellv. Vorsitzender der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen)  
Kreis Heinsberg

Fraktionsgeschäftsstelle:

**Sebastian Knauff**  
Fraktionsgeschäftsführer  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Tel: 02 21 / 139 54 46  
Fax: 02 21 / 139 54 51

E-Mail:  
info@cdu-regionalrat-koeln.de  
Internet:  
www.cdu-regionalrat-koeln.de



Die **CDU**-Fraktion im Regionalrat Köln wünscht Ihnen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest